

Guido Grütter
FDP
Im Bad 4
9542 Münchwilen

Stephan Tobler
SVP-Fraktion
Rudweis 35
9322 Egnach

EINGANG GR <i>12. Feb. 2020</i>		
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 162 477</i>

Einfache Anfrage

„Nachfolgeregelungen KMU – Wehe, ein Arbeitnehmer übernimmt die Firma!“

Nachfolgeregelungen im KMU-Bereich sind wichtig für den Kanton Thurgau. Sie sichern Arbeitsplätze im Kanton und ergeben Steuersubstrat von juristischen und natürlichen Personen.

Firmenverkäufe an einen grösseren Konkurrenten bergen die Gefahr, dass Standorte geschlossen und somit Arbeitsplätze verloren gehen. Fehlende Nachfolgelösungen führen zur Liquidation und somit auch zum Verlust von Arbeitsplätzen.

Eine Übernahme durch einen Arbeitnehmer bietet grössere Gewähr, dass der Standort und die Arbeitsplätze erhalten bleiben, da sich der übernehmende Arbeitnehmer voll mit der Firma identifiziert und im Normalfall auch gar nicht die Möglichkeit hat, durch das Zusammenlegen von Standorten Kosten einzusparen.

Das ist auch für den Verkäufer wichtig, weshalb er Verkäufe an einen Arbeitnehmer grundsätzlich bevorzugt.

Die Hürden für den Arbeitnehmer sind aber hoch. Neben der Tatsache, dass die Finanzierung des Kaufpreises sehr schwierig ist, kommt es nicht selten zu Diskussionen mit der kantonalen Steuerverwaltung.

Während dem der Verkaufspreis an einen Dritten von der kantonalen Steuerverwaltung vorbehaltlos akzeptiert wird, steht der kaufende Arbeitnehmer grundsätzlich im steuerlichen Generalverdacht, dass er die Firma vom Verkäufer zu günstig erhält. Sogar Drittvergleiche werden dabei zuweilen in Frage gestellt. Ohne Steuerruling setzt er sich einem grossen steuerlichen Risiko aus. Bei der Steuerverwaltung Thurgau hat sich diese Haltung in den letzten Jahren verschärft.

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb von der kantonalen Steuerverwaltung offensichtlich generell angenommen wird, dass ein Verkäufer, seine Firma unterpreisig an einen Arbeitnehmer verkauft, d.h. ihm ein Geschenk macht. Wieso sollte er dem Arbeitnehmer etwas schenken?

Arbeitnehmer, welche eine Firma übernehmen, gehen ein grosses finanzielles Risiko ein. Wenn ihnen dabei neben den Hürden der Finanzierung durch die Banken auch noch von der kantonalen Steuerverwaltung "Knüppel zwischen die Beine geworfen" werden, kann dies bedeuten, dass sie das Projekt abbrechen.

Zur steuerlichen Attraktivität eines Kantons gehören nicht nur tiefe Steuersätze, sondern unter anderem auch eine wirtschaftsfreundliche Haltung. In diesem Sinne ist die momentane Grundhaltung der Kantonalen Steuerverwaltung Thurgau kritisch zu hinterfragen.

2/2

Daher ersuchen wir den Regierungsrat die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

- 1. Ist sich der Regierungsrat darüber im Klaren was diese Praxis der kantonalen Steuerverwaltung für Nachfolgeregelungen der KMU bedeutet?**
- 2. Wie möchte der Regierungsrat dieser Praxis entgegenwirken oder nimmt er diese stillschweigend hin?**
- 3. Wer kontrolliert das Vorgehen der Steuerbehörden und sorgt für eine KMU-freundliche Praxis bei Übernahmen durch Angestellte ?**

Münchwilen / Egnach, 12.02.2020



Guido Grütter



Stephan Tobler